



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2014

Inhalt

1. Institutionelle Zusammenarbeit	2
1.1 Regionalkonferenz Bern Mittelland.....	2
1.2 Verband bernischer Gemeinden.....	2
1.3 Hauptstadtregion Schweiz.....	2
1.4 Schweizerischer Städteverband	3
1.5 Parlamentariertreffen	3
1.6 Kantonale Städteallianz.....	3
1.7 Eggwiler Symposium	4
1.8 Bern NEU gründen	4
1.9 Agglomerationskommission.....	4
2. Thematische Schwerpunkte.....	4
2.1 Verkehr	4
2.2 Raumplanung	9
2.3 Finanzen	10
2.4 Bildung und Kultur	12
2.5 Infrastruktur.....	15

1. Institutionelle Zusammenarbeit

Gemäss SRB 251 vom 1. Juli 2004 hat der Gemeinderat dem Stadtrat einmal jährlich schriftlich Bericht zu erstatten über den Stand der aktuellen Agglomerationspolitik sowie über den Stand der Arbeiten in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Der vorliegende Agglomerationsbericht informiert über laufende Geschäfte von grosser Tragweite, Probleme und Herausforderungen in agglomerationspolitischen Projekten, Ziele der regionalen Institutionen. Gegliedert ist der Bericht in zwei Teile: Im ersten Teil wird die institutionelle Zusammenarbeit beschrieben. Dabei wird deutlich, dass die Stadt Bern in sehr vielen Institutionen mitarbeitet. Dies zahlt sich jedoch aus, erweist sich diese institutionalisierte Zusammenarbeit doch als sehr effizient und effektiv. In unserer heutigen mobilen Gesellschaft machen Probleme und Herausforderungen wie beispielsweise die Verkehrs- und Raumplanung nicht mehr an den Gemeindegrenzen Halt. Damit die Stadt Bern ihre Ziele erreichen kann, ist sie auf eine gute Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angewiesen. Dies geschieht zu einem grossen Teil im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit. Da die meisten dieser Gremien schon seit Jahren existieren, hat sich die Zusammenarbeit etabliert. Um dies zu verdeutlichen, soll nachfolgend eine politische Würdigung der institutionellen Zusammenarbeit vorgenommen werden, bei welcher auch auf die Herausforderungen hingewiesen wird.

1.1 Regionalkonferenz Bern Mittelland

In der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) hat sich die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien und Kommissionen etabliert. Allerdings werden vor allem in der Öffentlichkeit immer wieder Stimmen laut, die die Regionalkonferenz in Frage stellen; insbesondere die kleinen ländlichen Gemeinden fürchten vielfach die vermeintliche Dominanz der städtischen Gemeinden und speziell der Stadt Bern. Für die Stadt Bern als Mitglied mit der höchsten Stimmkraft ist es deshalb bisweilen schwierig, ihre Meinung einzubringen, ohne dass dies als zu forsch wahrgenommen wird. Entsprechend bringt sich der Stadtpräsident bei Abstimmungen nur ein, wenn die Stadt Bern direkt von einem Geschäft betroffen ist. Zudem wäre es aus Sicht der Stadt Bern wünschenswert, wenn sich die RKBM gegen aussen stärker für regionale Anliegen einsetzen würde, beispielsweise bei der Debatte über den künftigen Standort der Berner Fachhochschule.

1.2 Verband bernischer Gemeinden

Der Verband bernischer Gemeinden (VBG) ist ein wichtiger und einflussreicher Partner, wenn es darum geht, die Interessen der Gemeinden gegenüber dem Kanton zu verteidigen. Da dabei aber jeweils die Gesamtinteressen aller bernischen Gemeinden vertreten werden müssen, stellt der VBG nicht das prioritäre Gremium dar, in welchem die Stadt ihre spezifischen Interessen einbringen kann. Auf die Hauptversammlung 2014 hin erklärte Alexander Tschäppät seinen Rücktritt aus dem Vorstand des VBG. Neu nimmt Erich Fehr, Stadtpräsident Biel, im Vorstand Einsitz. Somit ist weiterhin sichergestellt, dass die Zusammensetzung des Vorstands der Verschiedenartigkeit der bernischen Gemeinden, den Regionen und den beiden Sprachen Rechnung trägt und insbesondere auch die grossen Städte weiterhin eine Vertretung haben.

1.3 Hauptstadtregion Schweiz

Sehr hohe Priorität räumt die Stadt Bern der Hauptstadtregion Schweiz ein. Zentral für die Stadt Bern ist natürlich, dass die Hauptstadtregion Schweiz nicht als gleichartig, sehr wohl aber als gleichwertig mit den Metropolitanräumen im Raumkonzept Schweiz aufgenommen wurde. Dies wird mittlerweile auch von diesen Partnern so akzeptiert und entsprechende Austausch - meist auf operativer, vereinzelt aber auch auf politischer Ebene - finden statt. Gerade diese zeigen, dass sich die Bestrebungen und die Ergebnisse der Hauptstadtregion sehen lassen können, da

bisher neben der Hauptstadtregion nur gerade der Metroraum Zürich über eine ähnlich professionelle Struktur und Organisation verfügt. Die Institution Hauptstadtregion Schweiz ist mit jedem weiteren Jahr ihres Bestehens besser eingespielt. Die involvierten Akteure kennen sich und die Zusammenarbeit funktioniert gut. Die Hauptstadtregion ist mehr als ein Behördengremium: Die Vernetzung mit der Bundespolitik und -verwaltung, aber auch mit der Zivilgesellschaft ist etabliert und erleichtert es, Projekte und Schwerpunkte zu bearbeiten, die dem gesamten Perimeter von Nutzen sind. Die Hauptstadtregion Schweiz ist für die Stadt Bern ein sehr wichtiges Projekt. Es hilft mit, die Region zu positionieren wie auch durch gemeinsam durchgeführte Projekte die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern zu etablieren. Daneben kann die Stadt Bern als Zentrum der Hauptstadtregion auch ihren Anspruch als Politzentrum des Landes festigen und vermehrt in Wert setzen. Auch wenn vielfach die Kritik laut wird, der Perimeter der Hauptstadtregion sei zu gross, hat sich die Zusammenarbeit eingespielt, nicht zuletzt dank des Prinzips der „variablen Geometrie“.

1.4 Schweizerischer Städteverband

Eine weitere Institution, welcher die Stadt Bern hohe Priorität einräumt, ist der Städteverband. Die Stadt Bern hat durch ihre Mitgliedschaft im Schweizerischen Städteverband die Möglichkeit, urbane Anliegen auf nationaler Ebene einzubringen und zu vertreten, sei dies durch den Stadtpräsidenten im Vorstand, durch städtische Vertretungen in den Kommissionen des Städteverbands oder auch durch Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen.

1.5 Parlamentariertreffen

Ebenfalls institutionellen Charakter haben die Treffen des Gemeinderats mit den Mitgliedern des Grossen Rats und den Mitgliedern der eidgenössischen Räte. Diese Anlässe haben sich im Allgemeinen bewährt. Nach wie vor fällt es der Stadt Bern oft schwer, ihre Interessen durchzusetzen respektive Verbündete zur Durchsetzung ihrer Interessen zu finden. Aus Sicht der Stadt Bern sind die regelmässigen Treffen vor den Sessionen deshalb wichtig, um den städtischen Grossratsmitgliedern ihre Haltung zu anstehenden Geschäften zu vermitteln. Von Fall zu Fall werden die Treffen in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland durchgeführt, weil damit der Kreis der Grossratsmitglieder stark vergrössert werden kann. Auch die Treffen mit den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern haben sich bewährt und sind weiterzuführen. Sie bieten zweimal jährlich die Gelegenheit, in kleinem Kreis über aktuelle Themen oder Grundsatzfragen das Gespräch zu suchen und den Austausch mit den kantonalbernischen Vertretungen des Bundesparlaments zu pflegen.

1.6 Kantonale Städteallianz

Das neu geschaffene Gremium Städteallianz bietet den Stadtpräsidenten der grössten bernischen Städte die Gelegenheit, sich auszutauschen. Dabei geht es derzeit vor allem um einen informellen Austausch zwischen den Stadtpräsidenten; auf eine verstärkte Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene wurde auf Wunsch der Stadtpräsidenten in einer ersten Phase verzichtet. Die gemeinsamen Themen sind zahlreich und betreffen beispielsweise die A6-Engpassbeseitigung oder den potenziellen Innovationspark Biel. Neben der Tatsache, dass die sechs grössten Städte im Kanton Bern vor ähnlichen Herausforderungen stehen, stand die Erkenntnis im Vordergrund, dass insbesondere die Kommunikation mit dem Grossen Rat gefördert werden sollte. Vor diesem Hintergrund wurden für das erste Treffen im 2014 ländliche Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Rats eingeladen, bietet dies doch die Gelegenheit, das Verständnis für die jeweils andere Seite zu fördern und den Austausch zu pflegen. Die Veranstaltung stiess auf grosse Resonanz, sodass Ende November 2014 erneut ein Austausch mit Grossratsmitgliedern aus ländlichen Gebieten stattfinden soll.

1.7 Eggwiler Symposium

Das Eggwiler Symposium findet seit 15 Jahren unter dem Leitmotiv „Neue Partnerschaften zwischen Stadt und Land“ statt. Die Mitarbeit der Stadt Bern im Ausschuss des Forums hat sich bewährt. Entsprechend hat sich die Stadt Bern dafür eingesetzt, dass der von der RKBM im Winter 2013/14 überraschend beschlossene Vereinsaustritt rückgängig gemacht wurde. Das Forum selber bietet jeweils einen guten Anlass, um sich mit verschiedenen Personen aus Stadt und Land - und insbesondere auch aus anderen Kantonen - auszutauschen.

1.8 Bern NEU gründen

Der Verein Bern NEU gründen wurde 2009 gegründet. Sein Ziel ist die Stärkung und Neustrukturierung von Stadt und Agglomeration Bern. Mit Debatten und Grundlagenarbeit will er mittelfristig die politischen Grenzen der Stadt den realen Verhältnissen in der Kernagglomeration Bern anpassen. Formell ist die Stadt Bern nicht Mitglied im Verein Bern NEU gründen. Allerdings hat sie im vergangenen Jahr mitgeholfen, die Studie „Bausteine für die Stadtregion Bern 2030; Grundlagenstudie zu möglichen Zusammenarbeitsmodellen“ zu finanzieren, und war auch im Begleitgremium vertreten.

1.9 Agglomerationskommission

Schliesslich sei an dieser Stelle auf eine aus Sicht der Stadt Bern besonders wichtige Institution hingewiesen: Die Agglomerationskommission (AKO) des Stadtrats. Der Gemeinderat ist dankbar für die Unterstützung, welcher er durch die AKO erhält. Besonders geschätzt wird, dass die AKO Themen aufgreift, bei welchen der Gemeinderat weniger Handlungsspielraum hat (beispielsweise die letztjährige AKO-Tagung zum Thema Gemeindefusionen) und dass die AKO alle Entwicklungen rund um die Agglomerationspolitik im Auge behält. Aus Sicht der Stadt Bern gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der AKO als angenehm und fruchtbar, es findet ein reger Austausch statt. Wann immer angebracht, versucht der Gemeinderat, die AKO in seine Tätigkeiten miteinzubeziehen (beispielsweise Teilnahme des AKO-Präsidiums am Grossratstreffen).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Stadt Bern aufgrund ihrer Mitarbeit in den diversen Institutionen gut vernetzt ist. Oftmals ergibt sich die Möglichkeit, die Handlungen der Stadt Bern mit den Handlungen anderer Gemeinden zu koordinieren, was sich positiv auf die Zielerreichung auswirkt. Agglomerationspolitik findet sehr häufig aber auch ausserhalb von den bestehenden Institutionen statt. Um diesem Umstand gerecht zu werden, werden nachfolgend wichtige agglomerationspolitische Projekte präsentiert. Sie sind nach den thematischen Schwerpunkten Verkehr, Raumplanung, Finanzen, Bildung und Kultur, Infrastruktur gegliedert.

2. Thematische Schwerpunkte

2.1 Verkehr

Engpassbeseitigung Wankdorf - Muri, „Bypass Ost“ (A6)

Trotz gemeinsamer Vernehmlassungseingabe von Kanton Bern, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Stadt Bern und den Gemeinden Ittigen, Muri, Ostermundigen und Zollikofen hat der Bundesrat das für die Region wichtige Bypass-Projekt zwischen Bern-Wankdorf und Muri im heute nicht finanzierten Modul III belassen. National- und Ständerat haben diese Einstufung in ihren Debatten bestätigt. Eine Finanzierung des Projekts über das Engpassbeseitigungs-Programm ist damit nicht mehr realistisch.

Die vom Bundesrat vorgenommene Rückstufung ist sehr bedauerlich. Es ist daher von grosser Bedeutung, dass im Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) genügend Mittel für die Engpassbeseitigungsprojekte eingestellt werden. Entsprechend setzt sich das Unterstützungskomitee „Engpass Wankdorf-Muri beseitigen“ dafür ein, dass der Bundesrat dem Bypass-Projekt zwischen Wankdorf und Muri im Rahmen des NAF hohe Priorität einräumt (Realisierungshorizont: 2030) und die dafür notwendigen Mittel einstellt. Der Kanton Bern, die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die Stadt Bern sowie die Gemeinden Muri bei Bern und Ostermundigen haben sich in ihrer gemeinsamen Vernehmlassungseingabe entsprechend geäussert. Eine Umteilung des Bypass-Projekts in das Modul II des Engpassbeseitigungs-Programms im Rahmen der parlamentarischen Debatte war nicht möglich. Trotzdem ist es notwendig, mittels Lobby-Arbeiten den Druck aufrecht zu erhalten. Zum einen sollen, wie bereits erwähnt, im Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) genügend Mittel für Engpassbeseitigungsprojekte eingestellt werden. Zum anderen soll der Bund dazu bewogen werden, die Planung des Projekts voranzutreiben - die Arbeiten am generellen Projekt sollen noch 2014 aufgenommen werden. Die Fortführung der Planungsarbeiten ist von grosser Wichtigkeit, da mit der planerischen Reife die Chancen auf eine Realisierung steigen. Die Wichtigkeit der Baureife eines Projekts sowie auch die Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung der betroffenen Region wurden von Bundesrätin Doris Leuthard in der Ständerats-Debatte zum Engpassbeseitigungs-Programm im September 2014 erneut betont.

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfond (NAF)

Grosse Verkehrsprojekte sind mit hohen Investitionen verbunden. Das bedingt eine ausreichende Finanzierung und eine langfristig ausgerichtete Planung. Für die Bahn wurde dazu mit der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) ein Fonds beschlossen. Um auch Strassenprojekte solid zu finanzieren, will der Bundesrat für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr ebenfalls einen unbefristeten Fonds (NAF) schaffen. Der NAF dient dazu, das Nationalstrassennetz fertigzustellen, Engpässe zu beseitigen und Projekte in den Agglomerationen zu verwirklichen. Der Fonds soll neben den bisher für die Strasse festgelegten Erträgen aus der Autobahnvignette und dem Mineralölsteuerzuschlag zusätzliche Mittel aus der Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags und aus der Automobilsteuer erhalten.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Gesamtvorlage zuhanden des Schweizerischen Städteverbands vernehmen lassen und dessen Stellungnahme vollumfänglich unterstützt. In der Stellungnahme wurde die Neuordnung bei der Finanzierung der Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr grundsätzlich unterstützt und die Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds befürwortet. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hat die Stadt Bern zudem in Form einer gemeinsamen Stellungnahme des Kantons Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der betroffenen Gemeinden der Region Bern die Wichtigkeit des Projekts zur Engpassbeseitigung Bern Wankdorf - Muri betont.

Die zur Vernehmlassung unterbreitete Vorlage beschlägt zentrale Interessen der Städte und Agglomerationen, indem der Bund den Agglomerationsverkehr künftig mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds NAF unbefristet mitfinanzieren will; die heutige Mitfinanzierung ist demgegenüber zeitlich befristet und verfügt über zu wenig Mittel. Die Vorlage ist deshalb grundsätzlich zu begrüssen.

Konkret und aktuell betroffen ist die Stadt Bern insbesondere durch die zeitliche Zurückstufung des Projekts Engpassbeseitigung Bern Wankdorf - Muri. Für eine prioritäre Behandlung dieses

Projekts setzt sich die Stadt Bern schon seit längerem zusammen mit der Region und dem Kanton ein.

Pannestreifenumnutzung (PUN)

Da die Verkehrsmenge auf den Autobahnen laufend zunimmt, sollen die voraussehbaren oder bereits vorhandenen Engpässe auf dem Abschnitt Wankdorf - Muri mit einer rasch realisierbaren und kostengünstigen Lösung verbessert werden. Mit der Pannestreifenumnutzung (PUN) als Zwischenlösung wird eine optimale Nutzung des vorhandenen Strassenraums - aber keine Kapazitätserweiterung - angestrebt. PUN soll in verkehrskritischen Zeiten den Verkehrsfluss verbessern und die Verkehrssicherheit erhöhen. Die Stadt Bern und die Agglomeration profitieren so weiterhin von einem funktionierenden Autobahnnetz und müssen nicht mit Ausweichverkehr rechnen. Gemäss der aktuellsten Planung erfolgt die Ausschreibung des Projekts im Herbst 2016. Der Bau ist in den Jahren 2017 - 2018 vorgesehen. Einsprachen könnten den Prozess um mehrere Jahre verzögern und zu kostenrelevanten Projektänderungen führen. Die Gesamtkosten wurden bisher auf 111 Mio. Franken geschätzt, welche zu 100 Prozent zu Lasten des Bundes gehen. Dies gilt auch für flankierende Massnahmen zur Sicherung der Umweltverträglichkeit. Sollten darüber hinaus flankierende Massnahmen umgesetzt werden, ist es denkbar, dass sich die Stadt je nach Interessenlage daran beteiligt. Bisher sind der Stadt einzig Personalkosten im Zusammenhang mit der Interessenvertretung in der Projektorganisation des ASTRA entstanden. Für die Stadt Bern entstehen aus der Projektauflage Vorteile, weil in diesem Verfahren mit dem ASTRA verbindliche(re) Abmachungen bezüglich Stadt- und Umweltverträglichkeit, Steuerung des Verkehrs von und zur Autobahn und Koordination mit städtischen Vorhaben (z.B. Sanierung Thunstrasse – Burgernziel - Ostring) getroffen werden können. Die Auflage entspricht zudem auch dem Bedürfnis des Quartiers und der Wohnbevölkerung, welche ihre Anliegen in diesem Verfahren direkt einbringen können.

Zukunft Bahnhof Bern

Im Sommer 2011 wurde das Gesamtkonzept für den Ausbau des Bahnhofs Bern vorgelegt. Die beiden Vorprojekte des ersten Ausbauschnitts (Beseitigung der Kapazitätsengpässe beim RBS-Tiefbahnhof und bei den Publikumsanlagen sowie Vergrösserung der Kapazitäten der Gleisanlagen) wurden 2013 abgeschlossen. Gegenwärtig werden die Bauprojekte erarbeitet, 2015 soll für beide Vorhaben das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren gestartet werden. Mit dem Bau kann frühestens 2016 begonnen werden.

Im Oktober 2013 haben die Planungspartner auf Antrag der Stadt beschlossen, das Gesamtkonzept Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) zu erweitern. Die Verkehrsmassnahmen im Umfeld des neuen Zugangs inkl. flankierende Massnahmen in den angrenzenden Quartieren gelten nun als drittes Projekt des ersten Ausbauschnitts ZBB. Damit ist dem Umstand Rechnung getragen, dass der neue Bahnhofzugang beim Bubenbergzentrum ohne Anpassungen im angrenzenden Raum für die grossen Personenflüsse von und zum Bahnhof nicht genügend leistungsfähig ist. Die Stadt Bern strebt an, für alle Verkehrsmassnahmen des ersten Ausbauschnitts ZBB bis 2016 ein Vorprojekt zu erarbeiten und dazu ein Gesuch für die Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms der dritten Generation zu stellen.

Die unter der Leitung des Kantons stehende Organisation ZBB mit dem Koordinationsausschuss und der politisch-strategischen Führung trägt wesentlich dazu bei, die Vorhaben des ersten Ausbauschnitts ZBB koordiniert weiterzuentwickeln und im Zeitplan zu halten. Für die Umsetzung des Gesamtvorhabens ZBB ist wichtig, dass auch die Vorhaben im Bahnhofumfeld, für die die Stadt in der Umsetzungsverantwortung steht, zeitgerecht weiter konkretisiert werden

können und dass es gelingt, deren Finanzierung breit abzustützen. Mit der vom Gemeinderat beschlossenen Anpassung der Stadtorganisation ZBB sind dazu gute Voraussetzungen geschaffen worden.

Tram Region Bern

Die Volksabstimmungen fanden am 28. September 2014 statt. In der Stadt Bern wurde dem Gemeindegeld Tram Region Bern mit 25 103 zu 15 859 Stimmen in allen Stadtteilen zugestimmt (61,3 % Ja zu 38,7 % Nein). Hingegen haben die Gemeinden Ostermundigen und Köniz ihre Gemeindegelder zur Realisierung der Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb mit 3 041 zu 2 651 Stimmen (53,4 % Nein zu 46,6 % Ja) beziehungsweise 9 885 zu 6 218 Stimmen abgelehnt (61,4 % Nein zu 38,6 % Ja). Da für die Realisierung von Tram Region Bern neben dem Ja in Bern die Zustimmung von mindestens einer der beiden weiteren beteiligten Gemeinden nötig gewesen wäre, gilt die Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb als vollständig abgelehnt.

Zum heutigen Zeitpunkt liegt keine Alternative zur Lösung der Verkehrsprobleme auf der Linie 10 vor. Die Situation muss deshalb grundlegend neu analysiert werden. Die Behördendelegation Tram Region Bern wird unter Federführung des Kantons in Kenntnis des Abstimmungsergebnisses in den nächsten Monaten über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Gemeinderat bedauert sehr, dass die Vorlage in den Gemeinden Köniz und Ostermundigen keine Mehrheit gefunden hat und somit Tram Region Bern nicht realisiert werden kann. In der Stadt Bern fand die Vorlage dagegen eine deutliche Mehrheit. Weil Tram Region Bern als Ganzes aber nicht zustande kommt, bleibt der Kapazitätsengpass auf der Linie 10 bestehen. Die Folge dürfte mehr motorisierter Verkehr auf der betroffenen Strecke sein, weil der ÖV aus Kapazitätsgründen mittel- bis langfristig nicht mehr attraktiv genug ist. Auch der Wohn- und Wirtschaftsstandort dürfte negativ betroffen sein. Das Abstimmungsergebnis der Stadt Bern zeigt jedoch deutlich, dass eine Mehrheit der städtischen Stimmberechtigten dieses Projekt wollte und damit einen Ausbau des Tramnetzes befürwortet. Darauf wird der Gemeinderat für künftige ÖV-Projekte aufbauen können.

Zweite Tramachse Innenstadt

Die zweite Tramachse soll dazu beitragen, Markt- und Spitalgasse sowie den Hirschengraben vom öffentlichen Verkehr zu entlasten. Weiter soll eine zweite Achse Spielräume schaffen, um bei Betriebsstörungen oder Bauarbeiten den Trambetrieb mindestens teilweise aufrechterhalten zu können. In welcher Form und nach welchem Zeitplan die zweite Tramachse angesichts der Ablehnung des Projekts Tram Region Bern durch Köniz und Ostermundigen weiterverfolgt werden kann, wird Gegenstand vertiefter Abklärungen in Zusammenarbeit mit dem Kanton sein.

Weiterentwicklung Regionales Tramkonzept

Basierend auf den Zielsetzungen der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie und des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) soll der öffentliche Verkehr in der Region Bern künftig ausgebaut und das Angebot weiter attraktiviert werden. Dabei zeichnen sich wegen der starken Zunahme der Nachfrage unabhängig von Tram Region Bern verschiedene Änderungen im Liniennetz ab. Um die künftigen Entwicklungen aufeinander abstimmen zu können, wurde in den vergangenen Jahren unter Federführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland das aus dem Jahr 2003 stammende Tramkonzept aktualisiert. Das überarbeitete Konzept zeigt einen Variantenfächer von möglichen künftigen Linien für das Tram- und Busnetz in der Kernagglomeration (Zeithorizont 2030) sowie verschiedene Umsetzungsetappen auf. Dabei

handelt es sich um Optionen, die je nach Entscheiden in den verschiedenen Etappen neu aufeinander abgestimmt werden können und müssen.

Nachdem das Tram Region Bern in Köniz und Ostermundigen von den Stimmberechtigten abgelehnt wurde, muss das Regionale Tramkonzept erneut überarbeitet werden. Der Gemeinderat erwartet, bei der nun notwendigen Neuüberarbeitung durch die Regionalkonferenz eine Fokussierung auf die politisch breit abgestützten Anliegen der Stadt Bern nach einem weiteren Ausbau der Kapazitäten auf den stark frequentierten öV-Linien. Insbesondere für die überlasteten Buslinien Länggasse und Wyler sind rasch Abklärungen für eine Verbesserung des Angebots zu unternehmen.

Netzplan für den Veloverkehr in der Region Bern (Durchgehende Velorouten - und mehr Verkehrssicherheit)

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat nach der Verabschiedung des Leitbilds Langsamverkehr im Jahr 2012 als zweiten Schritt die Netzplanung für den Veloverkehr an die Hand genommen: Das regionale Velonetz verbindet die Orte regionaler Bedeutung mit durchgehenden Velorouten. Nun liegt der Schlussbericht vor. Dieser fasst die Erläuterungen zur Netzplanung zusammen und bildet mit den Plänen „Regionales Velonetz“ und „Schwachstellen des regionalen Velonetzes“ die Grundlage der regionalen Velo-Richtplanung. Ein Plan und eine Liste dokumentieren die rund 200 identifizierten Schwachstellen in der Region. Fast die Hälfte der Schwachstellen betreffen die Verkehrssicherheit, ein Viertel die Schulwegsicherheit und 10 Prozent die Veloparkierung. Im Rahmen einer fachlichen Vernehmlassung bei den Gemeinden konnten wertvolle Hinweise, insbesondere zu Alternativrouten und zu den Schulwegen, gesammelt und integriert werden. Die Mitwirkung fand im Herbst 2013 statt. Das Echo zur Velonetzplanung fiel positiv aus. Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Netzplan für den Veloverkehr in der Region Bern dienen der Stadt hauptsächlich dazu, ihre eigene Velonetzplanung mit den Nachbargemeinden und der Region zu koordinieren.

Agglomerationsprogramme

Der Kanton Bern, der Verein Region Bern, die regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland und die Stadt Bern haben im Juli 2005 beim Bund ein erstes „Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung Region Bern“ eingereicht. Seit der Genehmigung durch den Bund werden die Massnahmen gemäss den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt.

Im Jahr 2012 konnten die Agglomerationen ihre überarbeiteten Agglomerationsprogramme dem Bund einreichen und somit Finanzierungsbeiträge für weitere Projekte erhalten. Der Entwurf des Bundesbeschlusses zur zweiten Generation der Agglomerationsprogramme wurde Mitte 2013 vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt. Darin werden die Projekte, die für die Stadt Bern wichtig sind, sehr positiv beurteilt. Der Bundesbeschluss soll Ende 2014 verabschiedet werden.

Das RGSK bzw. das Agglomerationsprogramm sind für die Stadt Bern weiterhin von grosser Bedeutung. In der nächsten (3.) Generation der Agglomerationsprogramme sollen insbesondere die zweite Tramachse Innenstadt und die Velobrücke Lorraine-Länggasse mit A-Priorität beantragt werden. Die Stadt setzt sich deshalb für eine verzögerungsfreie Weiterfinanzierung der Agglomerationsprogramme auf Bundesebene ein (vgl. Kapitel zu NAF).

2.2 Raumplanung

Teilrevision Raumplanungsgesetz

Das Raumplanungsgesetz (RPG) wurde bezüglich Festlegung der räumlichen Entwicklung und der Bestimmung der gesamtkantonalen Bauzonengrösse im kantonalen Richtplan sowie der Lenkung der kommunalen Siedlungsentwicklung nach innen revidiert. Dazu wurde ein zwingender Ausgleich von Planungsvorteilen zu mindestens 20 Prozent eingeführt, um Mittel zum finanziellen Ausgleich für die Reduktion von überdimensionierten Bauzonen zu erhalten. Das revidierte Raumplanungsgesetz ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Zurzeit revidiert das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf der Basis des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Bern-Mittelland den kantonalen Richtplan, Teil Siedlung. Die Mitwirkung und Vorprüfung des neuen Richtplans 2030 durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist ab Herbst 2014 vorgesehen. Das Viererfeld ist als Massnahme „Siedlungsentwicklung Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern“ festgesetzt. Bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat gilt ein Bauzonen-Einzonungsmoratorium, ausser es erfolgt gleichzeitig innerhalb oder ausserhalb der Gemeinde eine Auszonung im selben Umfang. Die Pflicht zur Rückzonung fällt dahin, wenn diese sich aufgrund des genehmigten Richtplans erübrigt.

Mit Ausnahme des Viererfelds (vgl. unten) betreffen die Planungsvorlagen der Stadt Bern praktisch ausschliesslich bestehende Bauzonen. Damit haben die Änderungen des RPG für die Planungen auf Stadtgebiet kaum Einfluss. Das Stadtplanungsamt erarbeitet zurzeit das Stadtentwicklungskonzept STEK 15 als Strategie für die langfristige bauliche Entwicklung der Stadt sowie verschiedene Arealplanungen auch ausserhalb der bisherigen Bauzonen.

Viererfeld

Der Regierungsrat hat dem Verkauf des Viererfelds an die Stadt zugestimmt. Die Vorbereitungen für die Volksabstimmung in der Stadt über Landkauf und Einzonung laufen auf Hochtouren. Der Abstimmungsstermin ist für Juni 2015 vorgesehen. Damit fällt dieser Termin in das Einzonungsmoratorium (vgl. oben). Stadt und Kanton suchen zurzeit nach möglichen Kompensationsflächen für Auszonungen, die bis zum Vorliegen des rechtskräftigen kantonalen Richtplans mit Planungszonen belegt werden können. Die Einzonung Viererfeld soll, bevor der kantonale Richtplan an das neue RPG angepasst ist, von der Stadt Bern beschlossen und danach vom Kanton genehmigt werden. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Übergangsbestimmungen nach der Raumplanungsverordnung (RPV) werden erfüllt. Die kantonale Bedeutung und die Dringlichkeit der Einzonung sind ausgewiesen.

Teilrevision kantonale Baugesetzgebung

Die vom Kanton vorgelegte Teilrevision umfasst einerseits die Teilrevision der Baugesetzgebung und andererseits einige Zusatzfragen. Für die Stadt Bern materiell besonders bedeutsam sind die Neuregelungen zu den Fruchtfolgeflächen, zur Mehrwertabschöpfung sowie die Zusatzfragen. Aufgrund der neu einzuführenden strengen Schutzbestimmungen für Fruchtfolgeflächen und fruchtbare Böden wird es für die Stadt Bern schwierig, ihren Baulandbedarf mittels Einzonungen zu realisieren. Ohne Kompensation in einer anderen Gemeinde wird eine Stadterweiterung auf dem Gemeindegebiet von Bern voraussichtlich nicht mehr möglich sein. Die Mehrwertabschöpfung wird mit der Vorlage von Grund auf neu geregelt. Diese Neuregelung würde eine finanzielle Schlechterstellung der Stadt Bern mit sich bringen, sodass sich der Gemeinderat in seiner Vernehmlassungseingabe dagegen ausgesprochen hat. Eine Prüfung des Ansatzes zur Verschiebung von Planungskompetenzen - gemäss den Zusatzfragen - wird von der Stadt Bern grundsätzlich gutgeheissen. Bevorzugt wird jedoch ganz klar eine horizontale Kompetenzverschiebung (gemeindeintern). Eine vertikale Kompetenzverschiebung (von den

Gemeinden an den Kanton oder die Region) wird abgelehnt, da dies mit der Gemeindeautonomie nicht vereinbar ist.

Die Teilrevision der kantonalen Baugesetzgebung ist für die Stadt Bern ein äusserst wichtiges Geschäft, da sie von den oben genannten Neuerungen direkt betroffen ist. Im Rahmen der Vernehmlassungseingabe wies der Gemeinderat auf die Bedenken seitens Stadt Bern hin. Die Vernehmlassung endete am 26. September 2014.

2.3 Finanzen

Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP 2014

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2013 die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) beraten. Insgesamt kann das Resultat wie folgt zusammengefasst werden:

in Millionen Franken	2014	2015	2016	2017
ursprüngliches Sparziel Kanton (Topf 1) Vorschlag Regierungsrat	242.45	360.27	470.19	508.78
erwarteter Einfluss auf die Gemeinden insgesamt (Topf 1)	23.60	57.80	90.10	97.20
erwarteter Einfluss Stadt Bern min. (Topf 1)	1.40	5.40	7.60	8.20
erwarteter Einfluss Stadt Bern max. (Topf 1)	2.40	6.60	9.50	10.40
Beschluss Grosse Rat aus Novembersession	225.58	320.17	430.89	471.48
Einfluss auf die Gemeinden des Kantons Bern insgesamt	26.40	47.30	82.50	90.60
Einfluss Stadt Bern min.	1.85	4.06	7.09	7.71
Einfluss Stadt Bern max.	3.48	6.05	9.53	10.42

Der Kantonsregierung darf attestiert werden, dass die ASP 2014 auf einer umfassenden Analyse des kantonalen Haushalts basiert und dass aufgrund der angestellten Vergleiche mit anderen Kantonen die im Kanton Bern eher überdurchschnittlich ausgestatteten Tätigkeitsfelder überproportional zur zukünftigen Haushaltsentlastung beitragen sollen, insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich.

Der Grosse Rat hat einen Grossteil der Vorschläge der Kantonsregierung übernommen, nur wenige Teilbereiche wurden aus dem Gesamtpaket herausgebrochen. Nur eine Massnahme aus dem Topf 2 mit Einfluss auf die Gemeinden (Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse) wurde beschlossen. Insgesamt kann der ASP 2014 aus finanzpolitischer Sicht ein gutes Resultat attestiert werden.

Grundsätzlich führt die ASP 2014 auch zu einer Entlastung der Gemeindehaushalte. Jedoch sind in der Umsetzung der Massnahmen noch Risiken enthalten. So hat beispielsweise Regierungsrat Bernhard Pulver bereits seine Bedenken betreffend Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen angemeldet. Zudem betreffen verschiedene der kantonalen Sparmassnahmen

die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten besonders stark. Es muss aufgrund der beschlossenen Sparmassnahmen damit gerechnet werden, dass zusätzliche Personengruppen in die Sozialhilfe abgedrängt werden. Zudem ist zu erwarten, dass die politischen Entscheidungsträger in den Gemeinden zumindest eine teilweise Kompensation durch die Gemeinde beschliessen werden. So zum Beispiel bei den Testarbeitsplätzen oder den ambulanten Beratungsstellen im Suchtbereich.

Insbesondere bei den Steuern geht die Stadt Bern davon aus, dass die Auswirkung der ASP 2014 die Stadt Bern überproportional begünstigt, da viele Arbeitsplätze vorhanden sind und für die Einwohner der Stadt Bern keine wesentlichen tatsächlichen Pendlerkosten anfallen.

FILAG 2012

Das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz ist auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt worden. Mit Ausnahme der neuen Finanzierungsregelungen bei der Volksschule, welche erst ab dem 1. August 2012 in Kraft getreten sind, der Kantonalisierung des Erwachsenen- und Kindesschutzes (Inkraftsetzung des neuen Gesetzes per 1.1.2013) sowie der Verabschiedung des revidierten Kulturförderungsgesetzes (Inkraftsetzung per 1.1.2013 mit Übergangsbestimmungen bezüglich Betriebsbeiträgen ab 2014 bzw. 2017) ist damit die Justierung der Finanzströme zwischen Kanton und bernischen Gemeinden wiederum für die nächsten Jahre festgelegt. Allerdings kann der Regierungsrat eine nachträgliche Korrektur über den vertikalen Ausgleich vornehmen, wenn die prognostizierten Ergebnisse für den Kanton (sein Ziel war Kostenneutralität) nicht wie geplant eintreffen sollten. Geschehen ist dies im Jahr 2013 im Alters- und Behindertenbereich bei den Ergänzungsleistungen, indem der Kanton Mehrkosten, welche zulasten der Gemeinden gehen, geltend macht. Für die Stadt Bern bedeutet dies, dass sie ab 2014 wiederkehrende Mehrkosten von 4,2 Mio. Franken pro Jahr zu tragen hat. Im Gegenzug muss der Kanton die zukünftige Kostenentwicklung in diesem Bereich selbst finanzieren.

Dem vertikalen Lastenausgleich gutgeschrieben werden ab 2015 die Minderkosten, die bei der Realisierung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG) erreicht werden sollen. In Aussicht gestellt wurden Minderkosten in der Grössenordnung von 25 Mio. Franken, diese haben sich nun auf 21,6 Mio. Franken reduziert. Belastet wird der vertikale Lastenausgleich durch den Anteil der Gemeinde an der Zusatzbelastung durch die Sanierung der kantonalen Pensionskassen. Da vier Fünftel der Versicherten bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) Kindergarten- und Volksschullehrkräfte sind, sind auch die Gemeinden vom neuen Gesetz betroffen. Netto sollen sie sich ab 2015 mit jährlich rund 5 Mio. Franken an der Sanierung beteiligen, diese Kosten werden ebenfalls über den vertikalen Lastenausgleich abgerechnet. Insgesamt begründet durch die erwähnten Veränderungen reduziert sich der vertikale Lastenausgleich im Jahr 2015 von 207,58 Mio. Franken auf 189,12 Mio. Franken. Für die Stadt Bern bedeutet dies Minderkosten im Umfang von 2,6 Mio. Franken.

Anlässlich der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2014 wurde die Systematik der Steuerteilungen neu beurteilt. Dies führte zu einer Auflösung von Rückstellungen, diese wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Korrigiert wurde diese Transaktion um die Auswirkungen im Disparitätenabbau, für diese wurde eine Rückstellung im Umfang von 16,7 Mio. Franken gebildet, welche nun über die Jahre 2015 bis 2017 aufgelöst wird. Mit dieser Rückstellungsaufhebung können die erwarteten Mehrkosten im Disparitätenabbau abgedeckt werden.

Unternehmenssteuerreform III

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wurde auf Bundesebene insbesondere auf internationalen Druck, die umstrittenen Steuerprivilegien für so genannte Statusgesellschaften (Holdings, Domizil- und gemischte Gesellschaften) abzuschaffen, vorangetrieben. Die aktuellen Lösungsmöglichkeiten dieses Steuerstreits sehen einerseits neue Ausnahmeregelungen (z. B. Lizenzboxen) und andererseits grundsätzlich eine Steuersenkung für alle juristischen Personen vor, sodass sich für diese die Steuerlast jener der Statusgesellschaften annähert. Während im ersten Fall fraglich ist, ob solche Ausnahmeregelungen gegenüber dem Ausland mittel- und langfristig Bestand haben werden, hätte eine grundsätzliche Steuersenkung massive Auswirkungen auf die Haushalte der öffentlichen Hand aller drei Staatsebenen. Nebstdem hätte eine allgemeine Steuersenkung einen erheblichen Mitnahmeeffekt zur Folge, denn bei den meisten profitierenden Unternehmen handelt es sich ja nicht um die zur Diskussion stehenden Statusgesellschaften. Der Bund und, in unterschiedlichem Ausmass, die Kantone und Gemeinden müssten sich - je nach Anzahl und Bedeutung der dort ansässigen Statusgesellschaften - mit dem Problem erheblicher Steuerausfälle und mit einem sich vollständig verändernden Finanzgleich befassen. In Anbetracht der finanziellen Struktur und der konkreten Finanzlage wäre es wohl kaum möglich, Einnahmefälle in der zu erwartenden Grössenordnung durch Einsparungen zu kompensieren, sodass die Mankos mit Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen gedeckt werden müssten.

Die Stadt Bern muss aus heutiger Sicht mit einer Einnahmenreduktion von etwa 30 Mio. Franken oder rund anderthalb Steuerzehntel rechnen. Im Verbund mit anderen stark betroffenen Städten und Gemeinden versucht die Stadt Bern, auch über Verbände Einfluss auf die Bundesbehörden zu nehmen, um tragbare Lösungen vorzuschlagen. Bei der USR III geht es um das steuerpolitisch bedeutendste Geschäft der heutigen Zeit.

2.4 Bildung und Kultur

Kulturförderungsgesetz

Der Regierungsrat hat im Mai 2014 die sogenannte „Blaue Liste“ beschlossen. Demnach werden ab 2016 folgende Kulturinstitutionen tripartit (durch Kanton, RKBM-Gemeinden und Stadt) finanziert: Konzert Theater Bern, Bernisches Historisches Museum, Berner Kammerorchester, Camerata Bern, Kornhausforum, La Cappella, Buskers Bern, Das Theater an der Effingerstrasse, Kornhausbibliotheken.

Nach dieser Klärung der Zuständigkeiten erarbeitet die Stadt nun den Vierjahresplan 2016 - 2019 für die städtische Kulturförderung. Diese Planung ging im August 2014 in eine breite Vernehmlassung. Über die neuen Kulturverträge entscheidet der Gemeinderat im Dezember 2014. Die Volksabstimmung über die vierjährigen Verpflichtungskredite soll im Juni 2015 stattfinden. Das Kulturförderungsgesetz (KKFG) führt zu einer Arbeitsteilung zwischen Stadt einerseits, Stadt, Kanton und Region andererseits. Mit der Bestimmung der gemeinsam zu finanzierenden Institutionen hat der Kanton der Stadt Bern einen grossen Spielraum zur freien Gestaltung überlassen, und zwar im Bereich der zeitgenössischen Kultur mit den Institutionen Dampfzentrale, Schlachthaus oder Kunsthalle. Wie die Stadt diesen Freiraum ausgestalten will und ob sie bereit ist, einen Teil der finanziellen Entlastung, die das KKFG und das KKFG in Verbindung mit FILAG bringt, wieder in die Kultur zu investieren, werden die Diskussionen und politischen Prozesse der nächsten Monate zeigen.

Jugendzentrum Gaskessel

Der Gaskessel Bern existiert seit den 70er Jahren und ist nach wie vor eine wichtige Jugendeinrichtung für die Stadt und die Region. Der Gaskessel wird im Wesentlichen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstverantwortlich getragen. In der Trägerschaft und im Betrieb sind gut 100 Jugendliche aktiv tätig. Im Gaskessel sind 40 % der Aktivmitglieder nicht aus Bern, das Publikum setzt sich aus deutlich mehr als 50 % stadtexternen Besuchenden zusammen. Der Gaskessel ist somit ein überregionales Angebot im Sinne der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV). Diese Bestimmung sieht vor, dass der Kanton überregionale Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen kann.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) hat sich daher ursprünglich auch dafür ausgesprochen, die Finanzierung des Gaskessels, die bis anhin im Lastenausgleich erfolgte, ab dem Jahr 2013 zu übernehmen. Aus finanziellen Gründen ist die GEF jedoch von dieser Absicht zurückgetreten und hat sich entschieden, den Gaskessel ab 2013 nicht direkt zu finanzieren. Aus Sicht der Stadt Bern ist das eine unbefriedigende Situation. Die Stadt Bern hat Verständnis, dass der Kanton Sparmassnahmen ergreifen muss. Dennoch trägt die Stadt durch diesen Entscheid der GEF mit der Finanzierung des Gaskessels Lasten für die Region und den Kanton. Im Jahr 2013 betrug die Abgeltung Fr. 427 613.00 und wurde durch den Kanton voll ausgeglichen. Im Jahr 2014 beträgt die Abgeltung Fr. 419 064.00 und wird von der Stadt alleine getragen. Der Gesamtaufwand des Gaskessels liegt bei durchschnittlich 1 Mio. Franken.

Sportinfrastruktur

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ist bezüglich Sport regelmässig in Kontakt mit den umliegenden Gemeinden. Enger Kontakt besteht mit der Gemeinde Köniz - insbesondere wegen der Sporthalle Weissenstein, welche auf das Schuljahr 2014/15 den Betrieb aufgenommen hat, aber auch wegen des partnerschaftlichen Unterhalts der Liegewiese Eichholz. Auf Verwaltungsebene organisiert das Sportamt seit 2012 ein jährliches Treffen unter den Agglomerationsgemeinden zum Thema Sport. Nebst dem Austausch und individuellen Umfragen wurden bisher folgende Themen behandelt:

- Notwendigkeit und Gestaltung eines jährlichen Treffens der Sportämter bzw. Sportfachstellen
- Umfrage zur bestehenden Sportinfrastruktur in der Agglomeration Bern
- Erstellen und Umsetzen eines Sportkonzepts
- Reservations-Systeme für die Sportnutzung
- Austausch von innovativen Bewegungsangeboten
- 50m-Schwimmhalle

Insbesondere die Schwimmhalle mit ihrer „Zentrumsfunktion“ wird weiterhin Thema bleiben. Aktuell wohnt schätzungsweise ein Drittel der Hallenbad-Nutzerinnen und -Nutzer nicht in der Stadt Bern. Dies wird auch beim Betrieb einer 50m-Schwimmhalle der Fall sein.

Standortfrage Fachhochschule

Der Grosse Rat genehmigte in der Juni-Session 2014 einstimmig den Projektierungskredit über 24,5 Mio. Franken für den Technik-Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule (BFH). Damit wurde eine wichtige Weichenstellung für die Entwicklung der Schule gestellt. Dieser Entscheid wird von der Stadt Bern begrüsst, obwohl im Ergebnisbericht des Regierungsrats von 2011 zur Zukunft der BFH eine Vollkonzentration der Schule in der Stadt Bern als Bestvariante evaluiert worden ist.

Für die Weiterbildung und insbesondere für die Forschung und Entwicklung ist die BFH auf Partnerinnen und Partner aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft angewiesen. Ohne sie kann die Fachhochschule ihre Aufträge nicht erfüllen. Gefragt sind daher Schulstandorte, die nahe bei den potentiellen Partnern liegen. Dieses Kriterium ist in Biel für den Technik-Campus erfüllt, da Biel das Zentrum des wichtigsten Industriegebiets in der Schweiz ist. Was für den Technik-Campus Biel gut ist, muss zwingend auch für die andern Departemente gelten.

Die Frage ist, was nun mit den zwei anderen Departementen - „Hochschule der Künste Bern (HKB)“ und „Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS)“ - geschieht. Eine grossräumliche Planungserklärung verlangt eine gleichwertige Prüfung der Standorte Bern und Burgdorf. Die Stadt Burgdorf ihrerseits reklamiert für sich als Kompensation für den Verlust der BFH-Abteilungen das Departement WGS. Bei dieser Standortfrage geht es aber nicht um eine Fachhochschule in Burgdorf oder Bern. Es geht darum, die Wirtschaft und die Gesellschaft des Kantons Bern mit einer zeitgemässen Fachhochschule zu stärken. Die Diskussion darf daher nicht im Zeichen der Regionalpolitik stehen, wie das aktuell der Fall ist. Das schadet dem Wirtschaftskanton Bern. Bildung, Forschung und Innovation sind das Fundament einer starken Wirtschaft. Mit ihren Forschungs- und Entwicklungsprojekten (F&E) sind Fachhochschulen entscheidende Innovationstreiber - und nicht selten gehen aus gemeinsamen F&E-Projekten von Fachhochschulen und Wirtschaft neue, innovative Unternehmen hervor. Hier muss der Kanton Bern aufpassen, den Anschluss nicht zu verlieren.

Anfangs August 2014 haben sich wichtige Wirtschaftspartner der Berner Fachhochschule öffentlich zur Zukunft der BHF geäussert. Sie engagieren sich gemeinsam mit der Stadt Bern dafür, dass das BFH-Departement WGS in der Stadt Bern bleibt. Die Kooperation der Wirtschaftspartner mit dem WGS in Bildung und Forschung bedingt eine enge Zusammenarbeit sowie gute Erreichbarkeit, wie sie lediglich die Kantonshauptstadt bieten kann. Nur ein geeintes, koordiniertes Auftreten des Bildungsstandorts Bern kann der BFH die angemessene Bedeutung zuführen. Nur mit starkem, überregionalem Rückhalt kann die BFH im harten Konkurrenzkampf auf dem Bildungs-, Forschungs- und Innovationsmarkt bestehen. Hierfür ist ein zentraler Standort ausschlaggebend. Ein Campus, wo möglichst viele Abteilungen nahe beieinander interdisziplinär arbeiten können. Das kann nur die Stadt Bern bieten. Die Nähe zur Universität Bern, zum Inselspital und den Wirtschaftspartnern sowie zu den kulturellen Institutionen ist in Bern einmalig. Als Bundeshauptstadt verhilft Bern der BFH zudem langfristig zu einer nachhaltig positiven Ausstrahlung auf nationaler und internationaler Ebene. Mit dem Gebiet Weyeremannshaus im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen steht ein ausgezeichnetes Areal zur Verfügung. Dank hervorragender Anbindung an den öffentlichen Verkehr erreichen Studierende aus dem ganzen Kanton sowie aus den Nachbarkantonen unkompliziert den Campus. Die unmittelbare Nähe des Areals zum Inselspital und zum Von-Roll-Areal der Universität bieten einzigartige Synergien. Erfolgreiche Partnerschaften könnten nahtlos weitergeführt und sogar ausgebaut werden. Das Areal ist innerhalb des gewünschten Zeitrahmens verfügbar, kann aber nicht auf unbestimmte Zeit reserviert bleiben. Deshalb wird der Kanton aufgefordert, rasch einen Entscheid zu treffen. Jetzt besteht noch die einmalige Chance, aus 16 Standorten einen einzigen Campus zu realisieren.

Ende November 2014 wird unter der Führung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern eine sogenannte Begleitgruppe, in der alle interessierten Kreise vertreten sind, das weitere Vorgehen diskutieren.

International School of Berne

Eine gute internationale Schule ist ein wichtiges Element im internationalen Standortwettbewerb. Die bestehende Schule ist in die Jahre gekommen und ein Neubau notwendig. Die International School of Berne (ISBerne) will am Standort Siloah-Süd in Gümligen ein Projekt realisieren. Im Januar 2014 wurde das Geschäft von der Traktandenliste der Januarsession zurückgezogen, da zu diesem Zeitpunkt Veränderungen in der Konzernstruktur der Muttergesellschaft der ISBerne, der K12, bekannt wurden. In der Zwischenzeit sind diese Umstrukturierungen umgesetzt. Zusammen mit der ISBerne und der Investorin, der Mobiliar Asset Management, hat der Kanton das Kreditgeschäft überarbeitet. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dass sich der Kanton Bern mit einem Betrag von neu noch 3,9 Mio. Franken am Neubauprojekt der International School of Berne in Gümligen beteiligt. Geplant ist die Behandlung im Grossen Rat in der Novembersession 2014. Die Stadt Bern unterstützt dieses Projekt grundsätzlich. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine internationale Schule ein wichtiges Element bei Standortentscheidungen von Unternehmen ist.

2.5 Infrastruktur

Inselspital

Das Inselspital ist eines von fünf Universitätsspitalern in der Schweiz und hat somit eine herausragende überregionale Bedeutung. Es erstreckt sich inmitten der Stadt Bern über eine Grundstücksfläche von 180 000 m², was der Fläche von zirka 25 Fussballfeldern entspricht. Mit knapp 8 000 Mitarbeitenden behandelt das Inselspital jährlich rund 40 000 stationäre Patienten und führt 520 000 ambulante Konsultationen durch. 900 Studierende der Medizin, über 50 Forschungsgruppen und zirka 500 Assistierende in der Weiterbildung beanspruchen die Infrastrukturen des Inselspitals. Das Inselspital und dessen Infrastruktur müssen sich in den nächsten Jahren baulich und betrieblich kontinuierlich erneuern. In der Vergangenheit hat sich das Areal über Jahre hinweg von einer ursprünglich klar strukturierten Pavillonarchitektur zu einer „evolutionär“ gewachsenen Baustruktur entwickelt. Dabei wurden neue Gebäude weitgehend ohne eine übergeordnete Planung realisiert. Die daraus entstandene betriebliche Zersplitterung hat heute ineffiziente Prozesse zur Folge, die den medizinischen, betriebswirtschaftlichen und humanen Ansprüchen eines universitären Campus nicht mehr genügen.

Zur Entwicklung der Gesamtkonzeption des Areals wurde 2010 ein internationaler Ideenwettbewerb ausgeschrieben, der in einem Masterplan für das Inselareal resultierte. Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt bildet die Grundlage für eine neue Überbauungsordnung. Damit wird eine langfristig geordnete und nachhaltige Bebauung des Areals ermöglicht. Die Planungsvorlage definiert klare städtebauliche und verkehrsplanerische Rahmenbedingungen, die gleichzeitig Flexibilität und Raum für künftige Anforderungen und Entwicklungen bietet. Es ist geplant, die Überbauungsordnung dem Stadtberner Stimmvolk im März 2015 zum Entscheid zu unterbreiten.

Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum: Einführung des Sauberkeits-Rappens

Das Bundesgericht kam im Februar 2012 zum Schluss, dass die 2007 eingeführte Mitfinanzierung der Entsorgung von Abfällen aus dem öffentlichen Raum durch Mittel aus der von den Grundeigentümern erhobenen Grundgebühr das Verursacherprinzip zu wenig beachte. Gleichzeitig hielt das Bundesgericht aber erstmals fest, dass unter bestimmten Voraussetzungen die indirekten Verursacher von solchen Abfällen mit einer Gebühr belastet werden dürfen. Das Urteil des Bundesgerichts weicht insoweit von der bisherigen Rechtsprechung ab und hat weit

über die Stadt Bern hinaus wegweisenden Charakter. Dem Bundesgerichtsurteil entsprechend zielt der vom Gemeinderat geplante „Sauberkeits-Rappen“ auf eine Mitfinanzierung durch jene indirekten Verursacher ab, die Verpackungen vertreiben oder eine erhöhte Personenpräsenz verursachen, welche erfahrungsgemäss zu Abfällen im öffentlichen Raum führen. Zentral beim „Sauberkeits-Rappen“ ist, dass er auf eine spürbare Lenkungswirkung abzielt. Wer freiwillig Massnahmen zur Abfallverminderung ergreift, soll durch eine Gebührentlastung belohnt werden.

Das Grundmodell des „Sauberkeits-Rappens“ ist definiert. Es sind jedoch noch weitere Abklärungen nötig, weil die Stadt Bern bei der Ausarbeitung der neuen Gebühr nicht auf bestehende Modelle zurückgreifen kann und ihr daher schweizweit eine Vorreiterrolle zukommt. Der Gemeinderat will das Modell deshalb durch eine externe Fachmeinung plausibilisieren und die Vernehmlassung professionell begleiten lassen. Stimmt der Stadtrat der Erhöhung des Projektkredits um Fr. 250 000.00 auf Fr. 400 000.00 zu, sollen die Arbeiten am Gebührenmodell bis Mitte 2015 abgeschlossen sein und anschliessend in die Vernehmlassung gehen. Ziel ist, dass bis Ende 2015 ein Stadtratsbeschluss vorliegt und das neue Modell bei einem positiven Entscheid des Stadtparlaments im Jahr 2016 in Kraft gesetzt werden kann.

Der Steuerhaushalt, aus dem die Entsorgung des Abfalls im öffentlichen Raum derzeit jährlich mit etwas mehr als 12 Mio. Franken finanziert wird, würde mit dem neuen Modell des „Sauberkeits-Rappens“ entlastet. Allerdings wird die Stadt auch künftig für einen beträchtlichen Teil der Kosten selbst aufkommen müssen, weil sie unter anderem die Beseitigung des illegal in den öffentlichen Abfalleimern entsorgten Kehrichts finanzieren muss und als Betreiberin des öffentlichen Raums selbst eine indirekte Verursacherin ist.

Durchgangs- und Standplätze für Fahrende

Angesichts des Notstands in Sachen Durchgangsplätze für Schweizer Jenische im Kanton Bern war der Gemeinderat der Stadt Bern bereit, Hand für eine temporäre Lösung zu bieten: Er stellte den Fahrenden bis Ende August 2014 ein 3 400 Quadratmeter grosses Areal als Standplatz für maximal 30 Wohneinheiten zur Verfügung. Das Gelände befindet sich auf dem Schermenareal und wird üblicherweise von der Bernexpo bewirtschaftet, welche das Gelände bei Ausstellungen und Messen als Parkplatz nutzt. Mit den provisorischen Standplätzen hat die Stadt Bern einen Beitrag zur Entschärfung der Situation geleistet. Gleichzeitig erhält der Kanton, in dessen Zuständigkeit die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für die Fahrenden fällt, etwas mehr Zeit, um Lösungen zu finden. Der Aufenthalt der Jenischen in Bern verlief problemlos. Sie schafften sich damit viel Goodwill. Weil der Kanton für die Einrichtung von definitiven Plätzen noch mehr Zeit benötigt, ist die Stadt Bern bereit zu prüfen, den provisorischen Durchgangsplatz auch im nächsten Jahr zur Verfügung zu stellen. Diese Bereitschaft beruht auf der Tatsache, dass sich der Kanton nachweislich bemüht, die Situation zu entschärfen. In Thun wird eine definitive Lösung realisiert, in anderen Gemeinden konnten zumindest provisorische Plätze angeboten werden. Zudem ist die Botschaft der Stadt Bern an den Kanton, die Solidarität bei anderen Gemeinden einzufordern, angekommen.

Kooperationsprojekt Aareschlaufen

Die Gemeinden Bern, Bremgarten, Ittigen, Köniz und Zollikofen haben 2008 unter der Leitung der RKBM das teilregionale Kooperationsprojekt Aareschlaufen gestartet mit dem Ziel, die Berner Aareschlaufen bis 2025 zu einer attraktiven Flusslandschaft zu entwickeln. Durch gemeindeübergreifendes Handeln sollten Synergien genutzt sowie neue und belebende Akzente gesetzt werden. Seit 2008 hat sich unter den fünf Partnergemeinden in Hinblick auf die koordi-

nierte Nutzung und Gestaltung der Aareschlaufen eine gut funktionierende Zusammenarbeit etabliert. Die überregionale Zusammenarbeit wird von der RKBM und allen beteiligten Gemeinden als sehr wertvoll erachtet. Sie soll auch in der bevorstehenden Umsetzungsphase fortgesetzt werden. Der Wille dazu ist in einer von den fünf Exekutiven gemeinsam unterschriebenen Absichtserklärung dokumentiert und verankert.

Das Projekt will unter anderem an der Aare ein möglichst durchgehendes und uferbezogenes Wegnetz für den Fuss- und Veloverkehr schaffen. Die einzelnen Gemeinden sind daran, entsprechende Vor- bzw. Bauprojekte zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang führt die Stadt Bern derzeit Abklärungen in Form eines geologischen Gutachtens bezüglich der Wegführung zwischen Altenbergsteg und Wylerwehr durch. Auf der Grundlage des Gutachtens wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden und dem Stadtrat gegebenenfalls Kreditanträge vorlegen.

Bern, 15. Oktober 2014

Der Gemeinderat